

**Arbeitsprogramm 2019/2020
für die Aufsicht des Innenministeriums Baden-Württemberg
über die
Prüfungseinrichtung des Sparkassenverbands Baden-Württemberg**

Nach § 30 Abs. 2 des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg (SpG) werden die Jahresabschlussprüfungen bei den Sparkassen im Auftrag der Rechtsaufsichtsbehörden in der Regel durch die Prüfungseinrichtung des Sparkassenverbands Baden-Württemberg durchgeführt. Diese Prüfungen gelten nach § 340k Abs. 3 des Handelsgesetzbuchs (HGB) als handelsrechtliche Abschlussprüfungen für Sparkassen.

Nach der Umsetzung der EU-Abschlussprüferrichtlinie vom 17. Mai 2006 im Sparkassengesetz für Baden-Württemberg mit dem Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes vom 10. Juni 2008 (GBl. S. 180) überwacht das Innenministerium Baden-Württemberg nach § 36b Abs. 2 SpG die Erfüllung der sich für die Prüfungseinrichtung des Sparkassenverbands Baden-Württemberg aus § 36a Abs. 2 SpG ergebenden Pflichten.

Nach § 36a Abs. 2 SpG führt die Prüfungseinrichtung die Prüfungen der Sparkassen unter Beachtung der für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geltenden Prüfungsstandards unabhängig von Weisungen des Sparkassenverbands durch, lässt sich als Abschlussprüfer registrieren und unterzieht sich Qualitätskontrollen nach Maßgabe der Wirtschaftsprüferordnung. Sie ist an die für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geltenden Berufsgrundsätze gebunden.

Für das Prüfungsjahr vom 1. Juni 2019 bis zum 31. Mai 2020 sind folgende Tätigkeitsschwerpunkte vorgesehen:

1. Aufsicht

a) Jahresgespräch mit der Leitung der Prüfungseinrichtung

Das Innenministerium Baden-Württemberg wird am 21. November 2019 ein Gespräch mit den Führungskräften der Prüfungseinrichtung des Sparkassenverbands Baden-Württemberg führen. Gesprächsinhalte werden u.a. sein:

- Aktuelle Entwicklungen zu den gesetzlichen Anforderungen an die Prüfungen, zu den Prüfungsstandards und zu den Berufsgrundsätzen,
- Unabhängigkeit der Prüfungseinrichtung,
- Quantitative und qualitative Besetzung und Ausstattung der Prüfungseinrichtung, Qualifikation der Prüfer, Fortbildungsmaßnahmen,
- Zahl der geplanten Prüfungen, Sonderprüfungen,
- Eruierung, ob im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen bestimmte Prüfungsschwerpunkte zu setzen sind,
- Nachschau der Qualitätskontrolle,
- Registrierung der Prüfungseinrichtung,
- Erörterung eines Prüfungsschwerpunktes für das Prüfungsjahr 2019,
- einheitliche Prüfungssoftware der Prüfungsstellen,
- steuerrechtliche Beratung der Sparkassen durch die Prüfungsstelle,
- Besonderheiten.

b) Begleitung der Jahresabschlussprüfung

Das Innenministerium Baden-Württemberg wird im Sinne einer Stichprobe mehrere Jahresabschlussprüfungen von Sparkassen für das Geschäftsjahr 2019 begleiten, sich insbesondere die Prüfungsberichte vorlegen lassen und an Abschlussbesprechungen der Prüfungseinrichtung mit den Sparkassen teilnehmen. Die Details werden im Rahmen des Jahresgesprächs abgestimmt.

2. Zusammenarbeit mit anderen Aufsichtsbehörden

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat sich im Rahmen der Sitzung des Länderarbeitskreises „Sparkassen und Landesbanken“ im Herbst 2019 mit den Aufsichtsbehörden über die Prüfungseinrichtungen anderer regionaler Sparkassenverbände über die Erfahrungen mit der Aufsichtstätigkeit ausgetauscht und wird dies im Frühjahr 2020 erneut tun.

3. Tätigkeitsbericht

Das Innenministerium Baden-Württemberg wird im 4. Quartal 2019 einen Tätigkeitsbericht für das Prüfungsjahr 2018/2019 erstellen und veröffentlichen.